

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 293.

Dienstag, 18. Dezember 1917, abends.

70. Jahrg.

Verlagspreis  
Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Ladger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraumbenutzend und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Geste Karte. Bemerkung: Rabatte erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigerbeilage „Zähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verleger-Einrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Canger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gaetzelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Ladger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraumbenutzend und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Geste Karte. Bemerkung: Rabatte erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigerbeilage „Zähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verleger-Einrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Canger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gaetzelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nachstehend wird die Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über Kunsthonig vom 7. Dezember 1917 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Dresden, den 17. Dezember 1917. 720 H B I o 8152  
Ministerium des Innern.

**Verordnung über Kunsthonig.** Vom 7. Dezember 1917.  
Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823)

§ 1. Kunsthonig darf nur in fester Form hergestellt werden. Er darf nur in fester Form und nur unter der Bezeichnung als Kunsthonig unter Ausschluß von Bezeichnungen, die den Eindruck echten Honigs erwecken können, in den Verkehr gebracht werden. Kunsthonig darf zur gewerbmäßigen Herstellung anderer Nahrungsmittel nicht verwendet werden.

§ 2. Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkauf durch den Hersteller, soweit nicht unmittelbar an Kleinbändler oder Verbraucher verkauft wird (§ 3), einschließlich Verpackung für je 50 Kilogramm Reingewicht nicht übersteigen:

bei Lieferung in Paketen oder Dosen mit einem Inhalt bis zu 1 Kilogramm 58,25 Mark,

bei Lieferung in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 1 Kilogramm 53,75

Die Preise schließen die Kosten der handelsüblichen Verpackung und der Beförderung bis zur Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers ein.

§ 3. Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkauf an Kleinbändler (§ 4) sowie beim Verkauf durch den Hersteller an Verbraucher, einschließlich Verpackung für je 50 Kilogramm Reingewicht nicht übersteigen:

bei Lieferung in Paketen oder Dosen mit einem Inhalt bis zu 1 Kilogramm 63,00 Mark,

bei Lieferung in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 1 Kilogramm 58,75

Diese Preise gelten frei Lager, Laden oder Wohnung des Empfängers und schließen die Kosten der handelsüblichen Verpackung ein.

§ 4. Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhandel), abgesehen vom Falle des Verkaufs durch den Hersteller (§ 3), für 1 Pfund Reingewicht nicht übersteigen:

bei Abgabe in Paketen oder Dosen mit einem Inhalt bis zu 1 Kilogramm 75 Pfennig,

im übrigen 73

Bei Abgabe in Paketen oder Dosen gilt der Preis einschließlich Verpackung. Beim Verkauf kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige abgerundet werden.

§ 5. Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 6. Auf die Einfuhr von Kunsthonig, Zuckerfirnis, käuflicher Raffinade und ähnlichen zuckerhaltigen Süßungsmitteln finden die Bestimmungen in den §§ 20 bis 25 der Ausführungsverordnungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 18. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 924) entsprechende Anwendung.

Die Durchfuhr der im Abs. 1 bezeichneten Erzeugnisse durch das Gebiet des Deutschen Reichs ist verboten.

§ 7. Die Reichsbehörde kann von den Vorschriften dieser Verordnung mit Genehmigung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes Ausnahmen zulassen.

§ 8. Wer den Vorschriften im § 1 oder den Vorschriften über die Einfuhr (§ 6 Abs. 1) zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Reben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem 12. Dezember 1917 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über Kunsthonig vom 14. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1271) außer Kraft.

Berlin, den 7. Dezember 1917.  
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts,  
von Waldow.

Auf Grund von § 10 der Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 714) wird bestimmt:

Das Verbot in § 2 der angezogenen Bekanntmachung, daß Dienstags Fleisch,

Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbmäßig an Verbraucher verabsolgt werden dürfen, wird für den 25. Dezember 1917 und 1. Januar 1918 aufgehoben, dagegen für die Abgabe in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen auf Montag, den 24. Dezember 1917, und Mittwoch, den 2. Januar 1918, ausgesetzt.  
Dresden, den 15. Dezember 1917. 3815 H B III 6147  
Ministerium des Innern.

## Geschäfts-Übersicht der Sparkasse der Stadt Riesa

auf das Jahr 1916.  
Rechnungs-Abschluß.

Einnahme.	Ausgabe.
Raffensbestand Ende 1915 215214 56	16 003 Rückzahlungen 3021580 40
23 964 Einzahlungen 3320862 12	Ausgetriebene Kapitale 14101251 72
Zurückgehaltene Kapitale 12298420 57	Zurückgehaltene Darlehen 75493 10
Vorübergehend ausgenommene Darlehen 749000 —	Zinsen 111159 63
Girokassa 225325 45	Reingewinnanteil an die Stadtkasse 38884 21
Zinsen 756572 02	Verwaltungsaufwand 30020 44
Kosten 317 56	Inventorybeschaffung 6659 68
Verwaltungskosten 780	Kosten 624 43
Sonstiges 14456 73	Raffensbestand Ende 1916 194503 20
17580176 81	17580176 81

## Vermögens-Übersicht

Vermögens-Übersicht.	Verpflichtungen.
Wertpapiere 4125307 —	Einlagen auf 26 021 Konten einschl. 502 721,70 M. 15179510 16
Obligations-Darlehen 309267 73	ausgetriebene Zinsen 1234000 —
Hypotheken 37878 88	Aufgenommene Darlehen 223325 45
Zinsenreste 12998692 28	Girokassa 1050821 60
Inventory 30921 32	Rücklage-Vermögen 88793 33
Raffensbestand 194503 20	1/4 vom Reingewinn 1915/16 17768450 54
17768450 54	17768450 54

## Gewinn- und Verlust-Rechnung

Gewinn- und Verlust-Rechnung.	Gaben.
Abreibung v. Wertpapieren 46463 75	Zinsen 141009 89
Inventory 1822 88	verschiedenes 14149 86
Verwaltungsaufwand 30012 64	
Reingewinn: 76 860,48 M. verteilt mit:	
1/4 zum Rücklagevermögen 25620 16	
1/4 Ueberschuß-Ant. a. d. Stadtkasse 51240 32	
155159 75	155159 75

Riesa, am 9. Dezember 1917.  
Der Rat der Stadt Riesa.  
Dr. Scheider, Bürgermeister. Reißbach, Kass.

## Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.  
Einlagenzinsfuß 3 1/2 % Tägliche Verzinsung

Strenge Geheimhaltung.  
Kostenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder.  
Unentgeltliche Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.  
Einlagebücher gebührenfrei.

Kontrollmarken zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen unentgeltlich.  
Geschäftszeit: Werktags 8—1 und 3—5 Uhr, Sonnabends 8—1 Uhr.

## Wortlaut des Waffenstillstandsvertrages der Mittelmächte mit Rußland.

Zwischen den beiderseitigen Vertretern der Obersten Kommandierungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei einerseits und Rußlands andererseits wird zur Verhinderung eines dauerhaften für alle Teile hinreichend friedensfolgender Waffenstillstand abgeschlossen:

I. Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember 1917, 12 Uhr mittags (4. Dezember 1917, 14 Uhr russische Zeit) und dauert bis 14. Januar 1918, 12 Uhr mittags (1. Januar 1918, 14 Uhr russische Zeit). Die vertragschließenden Parteien sind berechtigt, den Waffenstillstand am 21. Tage mit hebentägiger Frist zu kündigen. Erfolgt dies nicht, so dauert der Waffenstillstand automatisch weiter, bis eine der Parteien ihn mit hebentägiger Frist kündigt.

II. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf alle Land- und Luftstreitkräfte der genannten Mächte auf der Landfront zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien tritt der Waffenstillstand gleichzeitig ein.

Die Vertragschließenden verpflichten sich, während des Waffenstillstandes die Anzahl der an den genannten Fronten und auf den Inseln des Marmara-Sundes befindlichen Truppenverbände — auch hinsichtlich ihrer Gliederung und ihres Orts — nicht zu verstärken und an diesen Fronten keine Umgruppierungen zur Vorbereitung einer Offensive vorzunehmen. Ferner verpflichten sich die Vertragschließenden, bis zum 14. Januar 1918 (1. Januar 1918 russische Zeit) von den Fronten zwischen dem Schwarzen Meere und der Ostsee keine operativen Truppenverschiebungen durchzuführen, es sei denn, daß die Verschiebungen im Augenblicke der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages schon ein-

geleitet sind. Endlich verpflichten sich die Vertragschließenden, in den Häfen der Ostsee östlich des 15. Längengrades von Greenwiche und in den Häfen des Schwarzen Meeres während der Dauer des Waffenstillstandes keine Truppen aufzusammeln zu lassen.

III. Als Demarkationslinie der europäischen Front gelten die beiderseitigen vordersten Hindernisse der eigenen Stellungen. Diese Linien dürfen nur unter den Bedingungen der Biffer VI überschritten werden. Dort, wo keine geschlossenen Stellungen bestehen, gilt beiderseits als Demarkationslinie die Gerade zwischen den vordersten besetzten Punkten. Der Zwischenraum zwischen den beiden Linien gilt als neutral. Ebenso sind schiffbare Flüsse, die die beiderseitigen Stellungen trennen, neutral und unbesetzbar, es sei denn, daß es sich um vereinbarte Handelsfahrstraßen handelt. In den Abschnitten, wo die Stellungen weit auseinander liegen, sind alsbald durch die Waffenstillstandskommissionen (Biffer VII) Demarkationslinien festzulegen und kenntlich zu machen. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien sind die Demarkationslinien, sowie der Verkehr über dieselben (Biffer IV) nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden zu bestimmen.

IV. Zur Entwiklung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bälkern der vertragschließenden Parteien wird ein organisierter Verkehr der Truppen unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Der Verkehr ist erlaubt für Parlamentäre, für die Mitglieder der Waffenstillstandskommissionen (Biffer VII) und deren Vertreter. Sie alle müssen dazu Ausweise von mindestens einem Korpskommando bzw. Korpskomitee besitzen. 2. In jedem Abschnitt einer russischen Division kann an etwa zwei bis drei Stellen organisierter Verkehr stattfinden. Hier sind im Einvernehmen der sich gegenüberstehenden Divisionen Verkehrsstellen in der neutralen Zone zwischen den Demarkationslinien einzurichten und durch weiße Flaggen zu bezeichnen. Der Verkehr ist nur bei Tage von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zulässig. In den Verkehrsstellen dürfen sich gleichzeitig höchstens 25 Angehörige jeder Partei ohne Waffen aufhalten. Der Austausch von Nachrichten und Zeitungen ist gestattet. Offene Briefe können zur Beförderung übergeben werden. Der Verkauf und Austausch von Waren des täglichen Gebrauchs an den Verkehrsstellen ist erlaubt. 3. Die Beobachtung Gefangener in der neutralen Zone ist erlaubt. Die näheren Bestimmungen sind jedesmal durch die beiderseitigen Divisionen oder höheren Dienststellen zu vereinbaren. 4. Ueber die Rückkehr entlassener Oesterreich-angehöriger des einen Landes, die jenseits der Demarkationslinie des anderen Landes beheimatet sind, kann erst bei den Friedensverhandlungen entschieden werden. Hierzu rechnen auch die Angehörigen polnischer Truppenteile. 5. Alle Personen, die — entgegen den vorstehenden Vereinbarungen 1 bis 4 — die Demarkationslinie der Gegenpartei überschreiten, werden festgehalten und werden beim Friedensschlusse oder bei Ründigung des Waffenstillstandes zurückgeschickt. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihre Truppen durch strengen Befehl und eingehende Belehrung auf das Einhalten der Verkehrsbedingungen und die Folgen der Ueberschreitungen hinzuweisen.

V. Für den Seeverkehr wird folgendes festgelegt: 1. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf das ganze Schwarze Meer und auf die Ostsee östlich des 15. Längengrades östlich von Greenwiche, und zwar auf alle dort befindlichen See- und Luftstreitkräfte der vertragschließenden Parteien. Für die Frage des Waffenstillstandes im Weißen Meer und in den russischen Küstengewässern des nördlichen Eismeeres wird von der deutschen und russischen Seestreitkräfte in gegenseitigem Einvernehmen eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Gegenseitige Anträge auf Handels- und Frachtschiffe in den genannten



**Stückgut gegen Futtermittel.**  
In Tag- und Nachtstunden wird häufig Stückgut gegen Futtermittel und anderen Erzeugnissen angeboten. Es ist davon, daß derartige Angebote nicht den handelsüblichen Gepflogenheiten entsprechen, schließen sie die große Gefahr in sich, daß mit der Lieferung von Futtermitteln, die zu der Milchzeugung dienen, noch anderen Gärtnern die einheimische Milchzeugung verringert wird. Es würde zur Verhütung des Stückgutverkehrs wesentlich beitragen, wenn derartige Angebote unterbleiben würden. Die Herausgeber der Tages- und Nachtzeitungen werden daher ersucht, Anzeigen, in denen Länger gegen Lieferung von Futtermitteln angeboten wird, im Interesse der Milchwirtschaft Sachsens nicht aufzunehmen. Sollte diesem Entschluß nicht Folge gegeben werden, müßte ein Verbot der Aufnahme solcher Anzeigen erlassen werden.

**Strengere Maßnahmen zur Erfassung des Brotgetreides.** Man schreibt uns: Die Müllg. Die gesamten Getreidevorräte auf das Schärfste zu erfassen, damit wir vor Kalimitäten wie im letzten Jahre bewahrt werden, macht eine strenge Kontrolle aller gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich, in denen Brotgetreide und Mehl lagert. Diese Kontrolle ist umso dringlicher, als trotz der Verordnungen über die Stückgutverhältnisse zur Schweineabschlachtung und über die Vollendung des Ausdrüßens bis spätestens zum 28. Februar die Gefahr der Verwitterung während auch über unserem Brotgetreide schwebt. Die Vorschriften zur Ausübung des Ueberwachungsdienstes durch die Beamten der Reichsgetreidebestelle sind daher verschärft worden, insbesondere haben die Beamten in Zukunft den Prüfungsbericht sofort nach der Prüfung dem Leiter des Kommunalverbandes vorzulegen. Unbeschadet einer späteren Nachprüfung der in diesen Berichten mitgeteilten Tatsachen sollen die zukünftigen Behörden hinfür auf Grund dieser Berichte sofort die Schließung der Mühlen oder die Entziehung der Selbstverforgung vornehmen, wie sie überhaupt den Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidebestelle jede erforderliche Unterstützung angedeihen lassen sollen. Die eigentliche Aufgabe der Ueberwachungsbeamten besteht in der Kontrolle der Bestände, die der Reichsgetreidebestelle und den Kommunalverbänden gehören, sowie in der Festlegung, ob Mühlen und Lagererhaltungen ihre Mühlen erfüllen. Auch sollen sie Prüfungen und Feststellungen in den Betrieben landwirtschaftlicher Unternehmer soweit vornehmen, allerdings nur, wenn die Reichsgetreidebestelle ihnen hierzu besonderen Auftrag erteilt, um den sie bei vorliegendem Verdacht nachzusehen haben. Um eine derartige Nachprüfung landwirtschaftlicher Betriebe zu erleichtern, werden die Ueberwachungsbeamten in der neuen Anweisung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Betriebsleiter und Aufsichtspersonen ihnen nach den geltenden Bestimmungen Auskunft über Namen und Aufenthalt der Selbstverfoger zu geben haben.

**Mündlich.** Der Unteroffizier Karl Schneider, Plan 12, Sohn des Hausbesizers Moritz Schneider hier, erbt die Friedrich-August-Medaille in Silber. Er ist schon im Besitz des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

**Dresden.** In der Nacht zum Montag verstarb in seiner Wohnung auf der Waldpurgstraße im Alter von 88 Jahren der Ehrenbürger der Stadt Dresden Hauptmann a. D. v. d. G. Rat Dr. Otto Graf Wittum v. G. Mit ganz besonderer Hingabe hat sich der Verstorbene seit Jahrzehnten der inneren Mission und dem Roten Kreuz gewidmet und durch seine Mitarbeit wesentlich zu den reichen Erfolgen und dem Aufschwunge dieser reichhaltigen und vortrefflichen Unternehmungen beigetragen. — Auf Grund der Bestimmung in § 63 unter Nr. 17 der Verfassungsurkunde, nach der zur ersten Kammer fünf vom König nach freier Wahl auf Lebenszeit ernannte Mitglieder gehören, ist Kommerzienrat Wilhelm Beckling in Wahren i. V. in die Kammer berufen worden. Er tritt an die Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Kommerzienrats Ebert, der ebenfalls aus Wahren stammt. — Die Ausstellung „Die Kriegsschadhaften-Fürsorge in Deutschland“, die das National-Opium-Museum in den Räumen des neuen Ausstellungs-Gebäudes an der Pennestraße in Dresden veranstaltet, wurde am Sonntag Mittag in Anwesenheit zahlreicher Vertreter von städtischen und städtischen Behörden eröffnet.

**Waldheim.** Von einem Einwohner des Ortes Döhlhausen wurde in der letzten Nacht, einem an der Straße von Arras bei Geringswalde nach Schweifersbain gelegenen Walde, am Montag vormittag in einem Dickicht die Leiche einer unbekannten jungen Frauensperson, der die Hände an den Händen gebunden waren, gefunden. In unmittelbarer Nähe lag ein Aushack. Die Frau ist durch einen tiefen Stich, der anscheinend mit einem dreieckigen, dolchartigen Instrument ausgeführt wurde, getötet worden. Es wurde festgestellt, daß die Ermordete in der Umgegend Unterricht in der Anfertigung von Strohschuhen erteilt hat und zuletzt am Donnerstag mittag in Arras gewesen ist, von wo sie sich nach Schweifersbain begeben wollte. Seit dem ist sie nicht mehr gesehen worden. Die Tat ist sonach offenbar am Donnerstag ausgeführt worden. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

**Gemal.** Einer Anregung des Kriegsvorlage-Ausschusses und des städtischen Polizeiamtes folgend, beschloß der

## Deutscher Generalstabsbericht.

(Amtlich.) Großer Generalstabsbericht, 18. Dezember 1917.  
**Westlicher Kriegsdienst.**  
Bei Sturm und Schneetreiben blieb die Artillerietätigkeit mäßig. In Flandern und westlich von Cambrai trat am Abend geringe Feuerkesselung ein. Erkundungsabteilungen brachten an der englischen Front nordwestlich von Binon, auf dem Ostufer der Maas und südlich von Thann eine Anzahl Engländer und Franzosen ein.  
**Ostlicher Kriegsdienst.**  
**Rußland.**  
Am Cernoboen sowie am Vorbar und Doiranee lebte das Feuer zeitweilig auf.  
**Italienischer Front.**  
Amischen Brenta und Biave vielfach lebhaft Artillerietätigkeit. Ostlich vom Monte Solarolo wurden Teile der feindlichen Stellung genommen.  
Der erste Generalquartiermeister: **Ludendorff.**

Rat der Stadt, zur Erparung von Kohlen und Koks die oberste Schulbehörde um Genehmigung zur Verlängerung der Weinachtsferien an den höheren Unterrichtsanstalten, sowie an den Volksh., Fach- und Fortbildungsschulen um zehn Tage zu eruchen. — Mit Rücksicht auf die bestehende Kohlenknappheit und um mit Getreide möglichst zu sparen, beschloß die Stadtverwaltung, an den wöchentlichen Feiertagen liegenden beiden Werktagen, dem 24. und 31. Dezember d. J., die häuslichen Kassen und Kassen im allgemeinen zu schließen.

**Neustädte.** Ein aufregender Vorgang ereignete sich bei einer Beerdnung. Als der Totenbettelmeister die Beerdigung war dem amtierenden Geistlichen Erbe unzureichend, griff er aus und kürzte spürbar in das Grab. Ohne Schaden genommen zu haben, konnte der betagte Mann aus dem Grabe befreit werden.  
**Gersdorf bei Hohenstein-O.** Ein Schadenfeuer, dem das Scheunengebäude des Gutsbesizers Wag Grabner im nahen Erlbach zum Opfer fiel, ist vorige Woche durch einen 13-jährigen Knaben, der sich dort in Pflege befand, verursacht worden. Der unbefugte Knabe, der aus Gersdorf stammt, wurde an das Amtsgericht Stolberg eingeliefert. Der entstandene Schaden ist nicht unbeträchtlich und nur zum Teil versichert. Die Ernte und landwirtschaftliche Maschinen sind mit verbrannt.

**Leipzig.** Im Sonnabend ist in einer Wohnung in der Raumburger Straße in Leipzig-Bismarck, in der drei Erwachsene und zwei jugendliche Personen mit der Herstellung von Zellulosewaren beschäftigt waren, verunstaltet durch einen verheerenden Brand, der ein Mitglied der Gruppe, durch die im Arbeitsraum brennende Gaslampe in Brand geraten, wodurch sofort explosionsartig die auf dem Tisch liegenden Zellulosewaren verbrannt sind. Das Feuer hat sich sofort auf die Kleider der fünf Personen übertragen, wodurch diese schwere Brandwunden davontrugen. Sie sind, nachdem das Feuer von Hausbewohnern gelöscht worden war, nach dem Krankenhaus gebracht worden, wo eine junge Frau und ein zweijähriges Mädchen an den schweren Brandwunden bereits verstorben sind. Die übrigen befinden sich außer Lebensgefahr. — Die Studentinnen traten in der Unversität zu einer Versprechung über ihre Beteiligung an der Kriegsarbeit zusammen. Rektor Geheimrat Professor Dr. Mittel wies darauf hin, daß auch die studierenden Frauen an der Kriegsarbeit teilnehmen sollten. Nach einem Erlaß des Kriegsministeriums seien Meldungen aus dem Kreise der Studentinnen zum Eintritt in die Rüstungsindustrie notwendig und erwünscht. Besonders handle es sich darum, bei den Schwankungen des Arbeitsmarktes Reserve zu gewinnen. Nach einer längeren Aussprache nahm die Versammlung gegen 3 Stimmen eine Entschließung an, in der der Wunsch ausgedrückt wurde, daß die Studentinnen sich als Ganzes bereit erklären, im Bedarfsfall in die Rüstungsindustrie einzutreten. Dadurch werde vielen die Schwierigkeit des eigenen Entschlusses und besonders auch das Gewinnen des Einverständnisses der Eltern oder Familie erleichtert.

**Brü.** Aus der Markische St. Wenzel in Brü wurden sämtliche goldenen Gefäße, und zwar zwei Monstranzen, vier Kelche, das Ciborium, die Partikel und die Gefäße mit den heiligen Ölen gestohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.**  
Der Reichsausschuss veröffentlicht eine Bekanntmachung über die Wahlrechte im Verordnungsgebiet für Angehörige, eine Bekanntmachung über Wohnpändung, eine Bekanntmachung über Beschaffung von Papierholz für Zeitungsdruckpapier in Elbstadt, eine Bekanntmachung betreffend Anwendung der Vertragsklausel und eine Verordnung der Reichsstelle für Speisefette.

der Frau Seibe in ihr neues Haus. Es hatte doch lange gedauert, bis sie ganz begriffen, daß das nun „Ihr Eigen“ sein sollte. An einem Sonntag nachmittag machte sie zum erstenmal Feuer an auf dem offenen Herd. — So war es der Braut. Alle Kinder, Schwieger- und Großkinder waren zugegen. Auch die Gräfin kam hinunter, und Frau Seibe zeigte mit Stolz auf das alles, was Marie und Andrea für sie geschaffen.

„Mein Leben lang habe ich in Sorgen und Angst gelebt, gnädige Frau Gräfin, und nun lohnt mir's Gott auf den alten Tag! Siehe, Kinder sind eine Gabe des Herrn!“ sagt der Magister, und legt gläubig die Hände zusammen.  
Dann gingen alle hinaus auf den Kirchhof zu des alten Jan Grab und knieten nieder vor dem Marmorkreuze mit der Inschrift:

**Janos Habill**  
gen. Seibe.  
Erstere die Seele deines Knechts; denn nach dir, Herr, verlangt mich. (W. 86, 4.)

Die alte Kirche von Marienrode prangte im Blumenmud, Gärten und Kränze sterten den Kreuzgang und die breite Steintrappe des Klosters.

Im großen Saal — dem Refektorium — war eine glänzende Gesellschaft versammelt. Die Damen in Kleider mit langen Schleiern führten mit halber Stimme jene Konversation, wie sie die Zeit des Erwartens großer Ereignisse auszufüllen pflegt, und die Herren — in Uniform, dem roten Kofe der hannoverschen Ritterschaft und im schwarzen Frack — gingen in eifrigem Gespräch zu zweit durch die Räume oder standen in Gruppen beisammen, während einzelne sich zwischen die Damen mischten. Immer neue Gäste brachten die Equipagen, Nachbarn und Bekannte aus der Umgegend.

Oben trat die Gräfin Eowstein herein. Sie sah gar stattlich aus in der dunkelblauen Aulazrobe, das graue Haar mit einer Brillant-Krause geziert.

Sie wandte sich mit freundlichen Worten an einige ihrer Gäste und trat dann auf Marie zu.  
„Alles ist bereit,“ sagte sie, „nur wenige Gäste fehlen

## Bermischtes.

Ein Kriminalschußmann ermordet. Im Frankfurt a. M. ist am 14. Dezember 1917 der Kriminalschußmann Stürz von einem unbekannten Täter erschossen worden. Der Tat dringend verdächtig ist ein Mann von mittlerer Größe und kräftiger Gestalt. Auf die Ermittlung des Täters ist eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt.

Durch ein Brandunglück sind in Stettin gestern Abend vier Kinder im Alter von 1/2 bis 6 Jahren ums Leben gekommen. Die Frau eines im Felde stehenden Schnellzugs hatte ihre vier Kinder bei einer Lampe allein in der Wohnung gelassen, wo diese die Lampe umgeworfen und die Möbel in Brand gesetzt hatten.

Ein kostbares Wertpapier verschwunden. Auf dem Wege von Berlin nach Dessau ist ein Wertpapier mit 98000 Mark Inhalt abhanden gekommen. Das Wertpapier, das 4-jährige Schabanweisungen der G. Kriegsanleihe mit Hinzuschreiben enthielt, war von einer Berliner Bank für eine Nebenstelle in Dessau bestellt. Es wurde auf einem Berliner Postamt ordnungsgemäß ausgeliefert und mit der Bahn befördert, ist aber in Dessau nicht eingetroffen. Wo und wie es abhanden gekommen ist, weiß man noch nicht.

Eine Gründung zur Förderung des deutschen Außenhandels. Man schreibt uns: Die das Wolffsche Telegraphenbüro bereits kurz meldet, steht die Gründung einer Aktiengesellschaft zur Förderung des deutschen Außenhandels in Hamburg unmittelbar bevor. Betitelt sind neben Schiffahrtsgesellschaften und Großbanken vor allem namhafte Exportfirmen und industrielle Unternehmungen im ganzen Reich. Der Umstand, daß es sich hier um eine Neugründung handelt, die mit einem Aktienkapital von zunächst 20 Millionen Mark ausgestattet werden soll, daß sie nach Bedarf um das mehrfache erhöht werden kann, kennzeichnet die wirtschaftliche Bedeutung des Vorgangs. Viel wichtiger ist jedoch, daß sich an der Gesellschaft auch namhafte, darunter mehrere deutsche Industrie- und Handelsfirmen beteiligen wollen. Bisher hat sich die Industrie hauptsächlich nur für den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte interessiert. Nunmehr schaut man in den führenden Industriezweigen einsehen, daß die Wiederaufrichtung des deutschen Außenhandels eine ebenso große, wenn nicht viel größere Notwendigkeit ist, als die Unterstützung der Seefahrt. Ueber den Geschäftsumfang des neuen Unternehmens ist in den letzten Tagen bekannt geworden, daß es eigentlich Bankgeschäfte vermeiden will. Es wird vielmehr mit einem Studienfond zu vergleichen sein, das aussichtsreiche Projekte für die Anlage großer überseeischer wirtschaftlicher Unternehmungen, wie Eisenbahnen, Eisenwerke, Wasserwerke usw. ausarbeitet, der Verwirklichung näherbringt und gegebenenfalls finanziert. Bekanntlich bilden diese Geschäfte ein fast lückenloses Monopol englischer Gesellschaften, die durch sie auch gewisse wirtschaftspolitische Zwecke verfolgen. Die Beteiligung von Reedereien an der Aktiengesellschaft läßt darauf schließen, daß auch diese an den überseeischen Subventionen ein besonderes Interesse nehmen werden. Damit dürften dann die Klagen verschwinden, daß unsere Reedereien vor dem Krieg — im Gegensatz zur britisch-amerikanischen Seefahrt — nicht immer das Interesse für solche Anlagen in Form langfristiger bindender Frachtraten bzw. Gewährung von Sonderfrachten zeigten, wie es aus wirtschaftspolitischen Gründen wünschenswert gewesen wäre.

## Neuere Nachrichten und Telegramme vom 18. Dezember 1917.

### Meldungen der Berliner Morgenblätter.

**Berlin.** Mit Befriedigung und Befonnenheit besprechen alle Blätter den, wie das „Berl. Ztbl.“ sagt, ganz ungewöhnlichen Vorgang, daß man sofort nach dem Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen das Dokument des Waffenstillstandsvertrages ohne jede Einschränkung der Öffentlichkeit unterbreitet. — Der „Lokalanz.“ schreibt: Es will schon etwas bedeuten, wenn nach Jahren des furchtbaren Kampfes, der grauenvollsten Verwüstung aller menschlichen Leidenschaften, ein solcher Vertrag zu Stande kommt. Ein für beide Teile ehrenvoller Frieden ist die Signatur dieses Vertrages, der förmlich darauf angelegt ist, von selber in den eigentlichen Friedensvertrag hineinzuwachsen. Den deutschen Unterhändlern, die den Vertrag mit dem Dant des Vaterlandes gewiß.

„Laut „Voll. Stg.““ erörtern die italienischen Zeitungen in Berichten über die Bestimmungen der Kammer eingehend die Möglichkeiten des Rücktritts Sonnino und seiner Erziehung durch einen Militärrat.

„Die „Germania“ meint, wird sich beim Zusammenritt des Austauschgeschäftes des Reichsausschusses am Donnerstag oder Freitag aus Gelegenheit finden, die Vorgänge zu erörtern, die den englischen Friedensfühler im September im Sande verlaufen ließen.“

Der „Lokalanz.“ meldet aus dem Haag: Die „Times“ melden aus Odessa: Berichte über die Ereignisse bei Grodno

## Mausfall - Marie.

Roman von Friedrich Febr. von Dindlage.

48. Fortsetzung.  
„Wohdest du in diesem Hause wohnen, liebe Mutter?“  
„Ja? Wo denkst du hin? Unserer ist zufrieden, denn's ihm nicht in die Wanne regnet, und durch die Büten weht. Na, Gott sei Dank, seit die liebe Gräfin, der Herr erhalte sie, uns hilft, mangelt's uns an nichts, und wir können leben. Freilich, wenn dein Vater noch lebte und gesund wäre! Fleißig war er und sparsam! Ja, das hatte er von mir gelernt!“

„Gut, Mutter, willst du in das Haus ziehen? Es gehört nicht dem Maurermeister, für dich habe — hat es der Andrea, mein Mann, bauen lassen!“

„Sprachlos stand plötzlich die alte Frau da. Fragend fiel ihr Blick auf Andrea, auf Marie. Dann verzog sich das Gesicht, zuckte, und lante Gesicht zu einem offenbar höchst ungewohnten Ausdruck, und endlich fanden die großen, graublauen Augen Tränen — Tränen der Rührung —, die aber der Bissel der großen blauen Schürze sofort schamhaft verweichte. Unwillkürlich machte sie eine Bewegung dem Schwiegerknecht zu, mit einer begehrlichen Besonnenheit aber wandte sie sich dann zurück zur Tochter.“

„Und, Marie, ist es denn wahr? Ach, du meine Güte, der arme Jan, daß er das nicht mehr „belebt“! O, der gute Herr Doktor! Gott segne's Euch, Euch und der Marie. O, daß ich nicht geglaubt habe, wenn der Herr sagte: „Sie ist gut, sie wird uns Segen ins Haus bringen!“ Und nun bringt sie uns einen so guten Herrn Doktor!“

„Mit Erstaunen erblinnete die Arbeiter, als nun das Haus gesehen wurde, daß es der armen Frau Seibe gehörte, und Frau Seibe wurde nicht müde, jedem zu erzählen, daß die Marie einen „reichen, guten Doktor“ zum Mann habe. Mit gebotener Leichtigkeit nahmen Marie und Andrea Abschied von der alten, glückstrahlenden Frau und traten dem Kloster zu.“

In einem warmen Festtag gestaltete sich der Eingang

noch, unter diesen auch Doktor Daubert. Denn er ausbleiben sollte, müßte das Arrangement der Pläne —

„Ah, da ist er schon“, sagte Marie freudig erregt. Sie eilte dem alten Herrn, dessen Bart fast weiß geworden, entgegen.

„Rein lieber, lieber Onkel“, sprach sie, und reichte ihm beide Hände, während er sie auf die Stirn küßte.

„Mit heftigster Verbeugung trat er dann an die Gräfin heran, begrüßte Andre und küßte sie lächelnd: „Gut, daß wir Sie wieder haben, Sie böser Ausreißer!“ und wußte dann mit Bewandtheit sich in dem fremden Kreise bekannt zu machen.“

„Ayropos“, fragte er Marie in einem Moment des Begegnens, „was ich sagen wollte, mein Kind, wo ist denn die Brautmutter? Nicht wahr, Mrs. German heißt sie? Du kannst mir wohl nicht ihren Mädchennamen nennen?“

„Reider nicht — nur ihren Vornamen —: Ellen unter-schreibt sie sich!“

Die Fräulein öffneten sich, und Mrs. German trat mit dem Brautpaare herein. Einen Augenblick herrschte tiefe Stille. — Wohl war wunderbar schön im weichen Licht der Kerzen. Der Wirtentrang im dunkeln Saal wurde durch eine Agraffe von Brillanten gehalten, ein Schmuck der Gräfin. Mit freudigem Stolz genasste Beinhart die allgemeine Bewunderung. Auch er sah gar stattlich und vornehm aus in der bayerischen Kammerherrin Uniform, den Stern des St. Georgsordens auf der Brust.  
Es fand eine kurze Begrüßung und Vorstellung statt.

Während dieser Zeit trat Doktor Daubert an Mrs. German heran, und ein fast jugendliches Erbloten überhauchte ihre Jügel, als sie ihm die Hände entgegenhielt und sagte: „Benoit, Sie hier! Mein Gott, wie ich liebe, freudige Ueberraschung ist mir das.“

„Ellen, wenn es in meinem Leben eine glückliche Stunde für mich gegeben hat, so ist es diese —“

„Ah, Sie fanden schon Ihre Dame, Herr Doktor“, sagte eben der Herr Doktor, Graf Berlin. „Ich bitte Sie, unmittelbar der Gräfin zu folgen, welche von ihrem Hofen gelüßt wird.“ (Schluß folgt.)

Seligen, das eine künftige Speeresstellung Grobno un-  
 angestrebt und belagert. Es kam zu heftigen Kämpfen.  
 Eine der Detachements wurde durch Brand vollständig  
 vernichtet und viele Menschen kamen um. In Grobno  
 herrscht auch eine Epidemie. Das Publikum sieht alle  
 Anzeichen aus den Banken zurück, weil es eine Beschlag-  
 nahme der Bankgelder durch die Bolschewiki fürchtet, wie  
 dies in Nikolajew und anderen Städten der Fall war.

**Verlust.**

• Berlin. (Wittl.) Einem unserer Unterseeboote,  
 Kommandant Kapitänleutnant Kose, hat am 8. Dezember  
 im Bismarck-Kanal den amerikanischen Zerstörer „Jacob Jones“  
 vernichtet und dabei 2 Matrosen gefangen genommen. Das  
 Boot hat dann den Handelsverkehr mit gutem Erfolg bei  
 härtester feindlicher Gegenwirkung angegriffen, und dabei  
 insgesamt 8 Dampfer mit über 22000 B.R.L. verbrannt.  
 Klein 4 größere Dampfer sind ihm aus stark gesicherten  
 Geleitszügen zum Opfer gefallen, darunter der englische  
 Dampfer „Westlands“ 3113 Tonnen mit Kohlen von Perth  
 nach Kanton und der englische Dampfer „Roanoke“ 4063  
 Tonnen. Ein einzeln fahrender demanteter Dampfer wurde  
 aus starker Bewachung herausgeschossen. Gegen den eng-  
 lischen Dampfer Carlwood 2888 Tonnen, der durch Be-  
 wachungsdreuzer geschützt unter der englischen Küste  
 westwärts fuhr, wurde ein Torpedotreffer erzielt.  
 Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

**Eine deutsche Anfrage an Lord Cecil.**

• Berlin. Das B. L. B. meldet nichtamtlich: Nach  
 einer Meldung aus Amsterdam hat Lord Robert Cecil das  
 deutsche Bureau benachrichtigt, daß das, was Deutsch-  
 lands Antwort auf Balfours Erklärung im Parlament  
 über den deutschen Friedensschritt vom September sein solle,  
 vollständig unzutreffend sei. Die Präsident Wilson, so  
 habe auch England fortwährend versucht, Aufklärung über  
 Deutschlands Kriegssiele zu erhalten, und immer wieder  
 versucht, diese Aufklärung durch Ministerreden zu erhalten,  
 aber bisher ohne Erfolg. Absolut unzutreffend sei jedoch,  
 wenn man zu verstehen gebe, daß irgendeine Anfrage pri-  
 vater Art an den Feind mit Wissen der britischen Regie-  
 rung gerichtet worden wäre.

Die von Reuters verbreitete Äußerung Lord Robert  
 Cecil über die deutsche Antwort auf Balfours Erklärung  
 im englischen Parlament ist in seiner Beziehung geirrt,  
 die Mitteilung des deutschen Bureaus zu entkräften.  
 Lord Robert Cecil weiß sehr wohl, daß es nicht öffentliche  
 Ministerreden sind, die zur Erörterung stehen. Es ist also  
 nicht richtig, warum diese öffentlichen Ministerreden  
 plötzlich herangezogen werden. Der Schlüssel ist mit den  
 hier bekannten Tatsachen nicht in Uebereinstimmung zu  
 bringen. Ist Lord Robert Cecil bekannt, daß ein in ameri-  
 kanischer Stellung befindlicher englischer Diplomat im  
 Monat August eine Anfrage betreffend deutsche Kriegsziele  
 an eine neutrale Macht gerichtet hat, und behauptet  
 Lord Robert Cecil, daß diese Mitteilung nicht im Namen  
 und im Auftrag der großbritannischen Regierung gemacht  
 worden sei, oder will er behaupten, daß diese Mitteilung  
 nicht unter Umständen erfolgt sei, nach denen die neutrale  
 Regierung annehmen mußte, England habe in der Er-  
 wartung und Vorausicht eines entscheidenden Schrittes  
 der neutralen Macht bei der deutschen Regierung?

**Anfragen gegen italienische Abgeordnete.**

• Bern. Die Gerichtsbehörden haben laut Mailänder  
 Presse beim Kammerpräsidium nachgefragt, den Deputierten  
 Vigna wegen Beteiligung und vermutlicher Anstiftung zu  
 einer verbotenen Sozialistenzusammenkunft und gegen den  
 Deputierten Gioannini wegen kriegsgegnertischer Werbe-  
 arbeit vorgehen zu dürfen. Ferner sind zurzeit Unter-  
 suchungen gegen Riglioli und Grosso Campano im Gange.

Für die uns anlässlich un-  
 serer Kriegstrauung zuteil  
 gewordenen Geschenke und  
 Gratulationen sagen wir  
 unseren

**herzlichsten Dank.**

**Kurt Beher und Frau**  
 Emma geb. Fischer,  
 Oberlößla S.-A. und Gröba,  
 am 18. Dezember 1917.

Vom Bahnhof Riesa bis  
 Pausitz ist am Sonnabend  
 vormittag eine

**Wagendecke**

(Blau) verloren worden.  
 Bitte gegen Belohnung ab-  
 gegeben im

**Bahnhof zu Pausitz.**

Verloren wurde am Mon-  
 tag Abend auf dem Wege  
 Doppitz-Kobeln eine

**graue Pferdedecke.**

Dem Finder werden außer  
 guter Belohnung 2 Stück  
 Butter zugesichert. Abzu-  
 geben im Kronbrunn.

Portemonnaie mit Inhalt  
 Wittener od. Hauptstr. Mont-  
 tag Abend verloren. Gegen  
 Belohnung abzugeben bei  
 H. W. Hofmann, Cafe Bau-  
 sicker und Wittenerstraße.

Weitere, ruhige Leute ohne  
 Kinder suchen zum 1. 4. 18  
 Wohnung, 3 Zimmer u. Zu-  
 behör, mögl. 1. Stg. Haupt-  
 od. Wittenerstr. bevorz. Off. u.  
 Z A 216 an das Tagbl. Riesa.

Offizier sucht sofort  
**möbl. Zimmer.**  
 Angebote unter Z G 283 an  
 das Tagblatt Riesa.

**Stbl. heizb. Zimmer**  
 sofort Nähe 3ter Kaserne  
 gesucht. Angebote abzugeben  
 im Hotel Gäßner.

**Möbl. Zimmer**  
 an best. Herrn zu vermieten  
 Friedrich-August-Str. 6, 2. L.

**Kohlen-Ausgabe.**

Mittwoch, den 10. Dezember von früh 7 bis 4 Uhr  
 nachm. auf die Nummern 1-240.

**H. Kern, Elbstr. 2.**

Handlungsgehilfe sucht für  
 baldigst eingerichtete

**Wohnzimmer**

mit elektrisch. Licht od. Gas  
 und Heizung in Gröba.  
 Offerten unter Z J 284 an  
 das Tagblatt Riesa.

Für 1. Januar 1918 oder  
 selber wird sauberes

**möbliertes Zimmer**

von einem Interimist. d. Reserve  
 gesucht. Angebote sind zu  
 richten an das Tagblatt  
 Riesa unter Z D 279.

**Gesucht 2 Untermiete**

f. 2 alt. Herren nahe Bahnhof,  
 mögl. m. Hof. Preisl. Ang. an  
 C. Gerich, Gröba,  
 Kirchstr. 8a, p.

Junger Mann sucht  
**möbl. Zimmer**

für sol. od. spät. Angeb. unt.  
 Z B 277 an das Tagbl. Riesa.

**Kleine Wohnung**

im Hinterhaus ist umkünde-  
 halber an ruhige einzelne  
 Leute zu verm. und 1. Jan.  
 bezugsbar. Abt. unt. Z E 280  
 an das Tagbl. Riesa erbeten.  
 Frau Leins werden beif. zur  
 Ritterguts-Sekretärin ausge-  
 bild. Lebensberuf! Dr. Bruno  
 Schmidt, Hermannstr. 104, Lindenstr. 1

Für einige Tage zum  
**Frau**  
 Scheuern gesucht.  
 Hotel Kaiserhof.

**Aufwartung**  
 für halbe Tage gesucht  
 Gröba, Schulstr. 16, 1. r.

**Arbeiter und**  
**Arbeiterinnen**

werden eingestellt bei  
**Max Schäfer,**  
 Gröba, Hafen.

**Kräftiger Laufjunge**  
 gesucht. Hotel Kaiserhof.

**Theater!**

Junge Damen und Herren,  
 welche Lust haben in den  
 Gastspielen der Betreu-Oper  
 mitzuwirken gegen Donorar,  
 können sich melden bei H.  
 Abendroth, Buchdruckerei.  
 Proben Sonntags früh oder  
 Wochentags abends.

**Arbeiterinnen**

für sofort gesucht  
**Baumwollspinnerei Riesa.**  
 Ungelernte Leute werden  
 in kurzer Zeit angeleert.

**Mehrere Arbeiter**

und  
**Arbeiterinnen**

werden sofort eingestellt.  
**Franz Niesel,**  
 Maschinenfabrik, Gröba.

**1 älteres Pferd**

steht zum Verkauf  
**Erzha, Elbe, Markt 184.**  
 C. Dagitte.

**Großer Hund**

zu verkaufen  
**Glaubitz Nr. 46.**

Clana-Luftgewehr  
 preiswert zu verkaufen. Zu  
 erfragen im Tagbl. Riesa.

Eine Burg mit Soldaten,  
 Eisenbahn zu verkaufen  
**Carolastr. 15, 2.**

**Schauelf Pferd**

sowie Schauel zu kaufen  
 gesucht. Angeb. unt. W Z 275  
 an das Tagblatt Riesa.

**Buppenwagen**

zu verkaufen **Altweida 30.**

**Buppenwagen**

zu kaufen gesucht. Angeb. u.  
 Z F 281 an das Tagbl. Riesa.

**Gebrauchte**

**guterh. Nähmaschine**  
 zu kaufen gesucht. Adressen  
 mit Preisangebot unt. Z H 288  
 an das Tagblatt Riesa.

**1 neue Kopierpresse**

und eine  
**gebr. Dezimalwaage**

10 Str. Kraftl., preiswert zu  
 verkaufen bei **Max Starke,**  
 Friedrich-August-Straße 28.

**Zu verkaufen**

Ranosenen, neu, unt. Preis,  
 Anabenmühle, " " "  
 3 Säbweiser, " " "  
 Wo? sagt das Tagbl. Riesa.

**Eine gebr. Kinder-**

**Klappbettstelle**  
 zu kaufen gel. Angeb. unt.  
 Z O 278 an das Tagbl. Riesa.

**Gebr. Kachelofen**

für  
 440  
 zu verl. Wilhelmstr. 12, 1.

**Elektrisch-Keramische**

**Dauerheizöfen.**  
 Licht u. Kraftl. off. Gutjahr,  
 Berlin 47, Kreuzbergstr. 46.

**Voreinsnachrichten**

Deutsche Jugend und Lehrlingsabteilung des D.-S.-V.  
 Jugendheim Mittwoch abend geschlossen.

**Schlacht-Pferde**

kauft jederzeit **Otto Gaudermann,**  
 Hofschlächter, Riesa. - Telefon 273.



Scheuerpulver  
**Spergauer**  
**Blitzblank**

erzielt höchste Wirkung  
 jeder Haushalt verlange das echte  
 Spergauer Blitzblank mit dem  
**Leinke & Severin**  
 Magdeburg, Kaiserstr. 12  
 Zu haben in den Kolonialwarengeschäften.

**Achtung! Schlacht-Pferde!**

sucht jederzeit zu kaufen. Bei Hofschlächtern  
 schnell zur Stelle. Beau. Transportiv.  
 Weiterverkauf findet nicht statt.  
**Albert Meihorn, Gröba.**  
 Telefon Riesa Nr. 685.

Die glückliche Geburt eines  
**gesunden Jungen**

zeigen hochofrent an  
**Oberlehrer Gürtler und Frau**  
 Anni geb. Romberg.  
 Riesa, 17. Dez. 1917.



Den Heldentod fürs Vaterland erlitt  
 unser lieber Jugendfreund, der Geliebte  
**August Richard Martin**

Inf.-Regt. 28, 6. Komp.  
 Wir betrauern den Verlust dieses Treuen und  
 werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken be-  
 wahren.  
**Die Jugend zu Zeithain.**

Sonntag abend 9 Uhr entschlief sanft nach  
 schwerem Kampfe mein lieber, krennender Mann,  
 unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der  
 Invalide

**Clemens Gustav Claus,**

Veteran von 1870/71, in seinem 70. Lebensjahre.  
 Dies seligem Schmerzerfüllt an  
 die trauernde Gattin Marie verw. Claus  
 nebst allen Hinterbliebenen.  
 Riesa, Kundteil 7.  
 Die Beerdigung findet Freitag, den 21., nach-  
 mittag 1/2 Uhr von der Halle aus statt.

Schon wieder hat der Tod eine Lücke in unsern Kreis durch das Ableben  
 unseres Vorstandslokals,

**Herrn Fabrikbesitzer**

**Hermann Fischer**

gerufen.  
 Wir haben den Entschlafenen als langjährigen Mitarbeiter schäben gelernt  
 und rufen ihm für seine Pflichttreue ein herzlich „Gute Nacht“ nach.

**Der Vorstand und Ausschus**  
 der allgem. Ortskrankenkasse Gröba.



Für die aufrichtige Teilnahme am Schmerz um meinen so  
 unerwartet schnell aus dem Leben geschiedenen, herzlichst-  
 geliebten Gatten, des Gastwirts

**Max Hahn**

spreche ich zugleich im Namen sämtlicher Angehörigen hierdurch allen  
 tiefgefühltesten Dank aus.

Riesa, „Stadt Metz“, im Dezember 1917.

**Elsa Hahn.**

**Gebr. Suppenküdenndel**

zu kaufen gel. Angebots unt.  
 W Y 274 an d. Tagbl. Riesa erb.

**Stansportabler Herd**

zu verl. Bismarckstr. 28, p. L.  
 Altes u. Urgekauft,  
**Silber** alte Schmuck-  
 sachen kauft zu höchst. Preisen  
 Uhrmacher **R. S. L. H.**

**3000**

selbstgeschmittens

**Christbäume,**

nur erstklassige Ware, ver-  
 kauft im Bahnhof Gröba

**Paul Marx,**

Obsthändler.

**Papier!**

Table f. Beitz, gebd. Rilo 20 J  
 Druckpapier gebd. Rilo 18 J  
 Kammpapier Rilo 15 J  
**Karl Rettig, Elbstr. 9.**

**500 tieferne**

**Gartenjäulen**  
 2,50 Meter lang,  
 verkauft billigst

**H. Kern, Elbstr. 2.**

**Petschalle**

Gravierungen,  
**Haenelt**  
 Wettinerstr. 9.

**Pelzermagen**

alle Größen, auch un-  
 schlagbar, sowie landwirt-  
 schaftliche Karren,  
 Reifeförbe, Backföörbe  
 empfiehlt **J. Freischmar,**  
 Deua bei Großenhain.

**Bringmaschinen**

mit Gummi, Ersatzwalzen,  
**Grammophone,**

Platten, Stifte, sämtliche  
 Ersatzteile am Lager,  
 Reparaturen, u.

**2 Knabenräder,**

**elektrische**  
**Fahrradlampen,**  
**Zischenlampen,**  
 Ersatzbatterien und Birnen,

**Franz Müller,**

Fahrradhandlung,  
**Merzdorf bei Riesa,**  
 Fernsprecher Riesa 506.

**Achtung.**

Morgen Mittwoch früh  
**frische Seefische.**

**Clemens Bürger,**  
 Kaiser-Wilhelm-Platz.

**Seefische**

Mittwoch früh frisch  
 eintreffend, empfiehlt  
**Carl Jigner, Gröba,**  
 Morgen Mittwoch früh  
**frische Seefische.**  
 Otto Jäger, Köderau.